

# BESCHLUSSVORLAGE

## 55. Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Elster der Legislatur 2019 - 2024 am 27.09.2023



öffentlich       nicht öffentlich

**Gegenstand der Vorlage:**      **Erweiterung der Ortstafeln für Bad Elster und Sohl**  
- Grundsatzentscheidung

Einbringer:                      Olaf Schlott, Bürgermeister  
erarbeitet:                      Monique Windisch, Assistentin des Bürgermeisters  
gesetzliche Grundlagen:      § 2 SächsKurG, § 5 Abs. 3 Satz 2 SächsGemO,  
§ 2 SächsKomVerfRDVO, §§ 310, 311 VwV-StVO  
vorberaten:                      Technischer Ausschuss am 06.09.2023  
Beteiligung Ortschaftsrat:      Ja  
Finanzierung:                      -

**Beschluss:**                      **Der Stadtrat der Stadt Bad Elster beschließt, auf den Ortstafeln von Bad Elster und den Ortstafeln des Ortsteiles Sohl den Zusatz „Mineral- und Moorheilbad“ zu führen.**  
**Die Verwaltung wird beauftragt, den entsprechenden Antrag beim Sächsischen Staatsministerium des Innern zu stellen.**

### Begründung:

Mit der Prädikatisierung im Jahr 2016 wurde der Stadt Bad Elster mit dem Ortsteil Sohl der Titel „Staatlich anerkanntes Mineral- und Moorheilbad“ (§ 2 Abs. 1 Nr. 1 SächsKurG) für die Dauer von 10 Jahren verliehen. Dieses Prädikat wurde erstmals 2005 verliehen. Entsprechend der Unterlagen, die in der Stadtverwaltung vorliegen, wurden ähnliche Prädikate, so u. a. staatlich anerkanntes Heilbad und staatlich anerkannter Kurort, seit 1964 verliehen.

Seit 2020 bemüht sich die Verwaltung, diesen Titel auch auf den Ortstafeln führen zu dürfen. Mangels Rechtsgrundlage blieben entsprechende Anfragen beim Sächsischen Staatsministerium des Innern und der Straßenverkehrsbehörde des Vogtlandkreises ohne Aussicht auf Erfolg.

Nunmehr hat sich die Rechtslage geändert.

Dies wurde der Stadt Bad Elster mit Schreiben vom 31.05.2023 (Anlage) durch das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus, Dresden, mitgeteilt. Demnach ist nun die Platzierung der nach § 2 SächsKurG verliehenen Prädikate auf den Ortstafeln möglich.

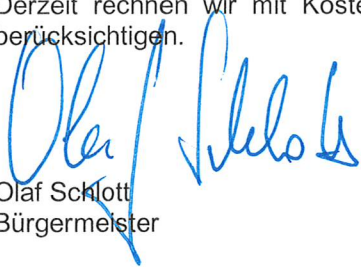
Entsprechend einer Anfrage beim Sächsischen Staatsministerium des Innern vom 21.09.2023 wurde darauf verwiesen, dass sich der Zusatz auf den Ortstafeln allein auf die nach dem Sächsischen Kurortegesetz anerkannten Prädikate richten darf. Insofern ist die Führung der Bezeichnung „Sächsisches Staatsbad“ nicht möglich.

Um das Image beider Orte noch mehr zu stärken und die Prädikate auch nach außen sichtbar zu machen, empfiehlt die Verwaltung, die Ortstafeln entsprechend zu erweitern.

Ein Antrag ist beim Sächsischen Staatsministerium des Innern zu stellen.

Sobald über diesen Antrag seitens des SMI positiv entschieden wurde, wird die Verwaltung in einem nächsten Schritt eine entsprechende Ortstafel-Vorlage entwerfen und Angebote für die Herstellung dieser Tafeln einholen. Für Bad Elster müssten 5 und für Sohl 3 Ortstafel geändert werden.

Derzeit rechnen wir mit Kosten in Höhe von rund 3.200 €. Dieser Bedarf ist im Haushalt 2024 zu berücksichtigen.



Olaf Schlott  
Bürgermeister

**Anlage:**

- Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus, Schreiben vom 31.05.2023
- Sächsisches Staatsministerium des Innern, E-Mail vom 21.09.2023